

Auskunft /Anmeldung

Anmeldungen werden im Februar jeden Jahres in allen Schulbüros des Berufskollegs entgegen-
genommen. Dort wird auch jede weitere Auskunft gern erteilt.
Schulbüros sind eingerichtet in:

Hauptsekretariat - Kempen Neubau
47906 Kempen, Kleinbahnstraße 61
Tel. 02152 14670
Fax 02152 146755
E-Mail: sekretariat@rmbk.de

Bürozeiten Mo – Fr 7:30 – 12:30 Uhr
Mo – Do 13:00 – 15:30 Uhr

Sekretariat - Kempen Altbau
47906 Kempen, Von-Saarwerden-Straße 25
Tel. 02152 146762
Fax 02152 146766

E-Mail: sekretariat-altbau@rmbk.de
Bürozeiten Mo – Fr 7:30 – 12:30 Uhr
Mo – Do 13:00 – 15:30 Uhr

Sekretariat - Nettetal
41334 Nettetal, Färberstraße 3 – 5
Tel. 02153 915580
Fax 02153 9155817
E-Mail: sekretariat-nettetal@rmbk.de
Bürozeiten Mo – Fr 7:30 – 12:30 Uhr

Sekretariat Willich
47877 Willich, Schiefbahner Straße 4
Tel. 02154 3326
Fax 02154 428507
E-Mail: sekretariat-willich@rmbk.de
Bürozeiten Mo – Fr 7:30 – 12:30 Uhr
Mo – Do 13:00 – 15:30 Uhr

Zur Anmeldung sind eine beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses,
der Personalausweis (Original und Kopie) und ein Lebenslauf mitzubringen.

www.rmbk.de



Sekundarstufe II
Kempen, Nettetal, Willich

Agrarwirtschaft
Ausbildungsvorbereitung
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft/Verwaltung



Berufsfachschule für
Sozialassistenten/innen

www.rmbk.de

| | | | |
|---------------|--|--------------|--|
| | Die zweijährige Berufsfachschule für Sozialassistenten/innen ist eine schulische Ausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht sowie zum Erwerb der Fachoberschulreife, FOR, führt. Außerdem ermöglicht sie am Rhein-Maas-Berufskolleg die fachliche Qualifikation zur Betreuungskraft nach § 43b und § 53c SGB XI. | Abschluss | Die Ausbildung endet nach zwei Jahren und erfolgreich abgelegter Berufsabschlussprüfung mit dem Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“/„Staatlich geprüfter Sozialassistent“. |
| Bildungsziele | Sozialassistenten/innen werden befähigt, die Grundversorgung der ihnen anvertrauten Personen in den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe, der Krankenpflege sowie der Kinder- und Jugendhilfe unter Anleitung sicherzustellen. Dazu vermittelt die Ausbildung neben einer berufsbezogenen Allgemeinbildung Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Grundpflege, soziale Förderung und hauswirtschaftliche Versorgung. | Berechtigung | Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung wird der mittlere Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) und das „Zertifikat über die fachliche Qualifikation zur Betreuungskraft gemäß §43b und §53 SGB XI“ zuerkannt. |
| Aufnahme | Die Aufnahme setzt die Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht sowie den Hauptschulabschluss voraus. Außerdem sind vorzulegen: ein amtliches Führungszeugnis ein Nachweis der Hepatitis-B-Impfung Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt. | | Schulische Berechtigungen <ul style="list-style-type: none"> • Besuch einschlägiger Fachschulen, z. B. Krankenpflegeschulen, Fachschulen für Heilerziehungspflege, für Familienpflege und für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) • Besuch des Fachseminars für Altenpflege (bei guten Abschlüssen besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zu verkürzen) • Besuch der Fachoberschule (1 Jahr bis zum Fachabitur) • bei zusätzlicher Qualifikation in Deutsch, Mathematik und Englisch ist der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich (3 Jahre bis zum Abitur) |
| Unterricht | Berufsbezogener Lernbereich <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt 17 Wochen Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern eines Sozialassistenten/einer Sozialassistentin (Kindertagesstätte, Seniorenheim, Krankenhaus, Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, ambulante Pflege u.a.) • Theorie und Praxis Erziehung und Soziales • Theorie und Praxis Gesundheitsförderung und Pflege, inkl. Ernährung und Hauswirtschaft • Arbeitsorganisation und Recht • Mathematik • Englisch Berufsübergreifender Lernbereich <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch/Kommunikation • Sport/Gesundheitsförderung • Religionslehre • Politik/Gesellschaftslehre Differenzierungsbereich Datenverarbeitung | | Berufliche Berechtigungen Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in verschiedenen sozialpflegerischen Berufsfeldern auf Anweisung zu arbeiten; z.B. in Wohngruppen der Behindertenhilfe, als Betreuungskraft oder Pflegehelferin in Seniorenheimen sowie im ambulanten Dienst und in Familien. |